



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Andreas Bammatter, SP Fraktion: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilungen**

Autor/in: [Andreas Bammatter](#)

Mitunterzeichnet von: Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Münger, Würth

Eingereicht am: 14. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage:

Im laufenden Schuljahr werden auf der Sekundarstufe kantonal 48 von 2500 SchülerInnen einer Schule zugeteilt, welche örtlich nicht zur nächsten Schule gehört. Dies verursacht den betroffenen Familien zusätzliche Kosten pro Kind und Jahr. Andererseits spart der Kanton pro nicht eröffnete Klasse Fr. 300'000.-

Eltern, die berufstätig sind, können Fahrt- und Verpflegungskosten nach bestimmten Regeln steuerlich abziehen. Somit besteht eine strukturelle Ungerechtigkeit.

Fakten:

Während z.B. ein Elternteil aus Allschwil die Fahrt- und allenfalls Verpflegungskosten steuerlich abziehen kann, entstehen für das Kind aus Allschwil zusätzliche Kosten, wenn es in Binningen oder Oberwil zugeteilt wird. In Therwil werden Kinder sogar bis Binningen zugeteilt.

Ebenso erhalten Stellensuchende (RAV) und Personen, welche via Sozialhilfe an Integrationsprogrammen teilnehmen unter besonderen Umständen Kostenbeteiligungen (z.B. weit entfernter Einsatzort) oder eine sogenannte monatliche Integrationszulage für zusätzliche Unkosten.

Antrag:

Kosten, welche durch eine Schulortszuteilung in eine örtlich nicht nächste Schule entstehen, werden jährlich mit einem Maximalbetrag auf Antrag pro Kind und Schuljahr durch die zuständige Direktion im Kanton vergütet.